

15.09.2021

Vorlage für die Sitzung des Finanzausschusses
am 16.09.2021

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Abgeordneten des SSW

zu Drucksache 19/2335 Mittel aus nachrichtenlosen Bankkonten für gemeinnützige Zwecke sowie Start-ups nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Mittel aus nachrichtenlosen Bankkonten sinnvoll verwenden

Der Landtag bittet die Landesregierung, eine Bundesratsinitiative zu starten mit dem Ziel,

1. ein zentrales Register für nachrichtenlose Konten in Deutschland zu etablieren, mit dessen Hilfe berechnete Personen ihr Vermögen leichter aufspüren können,
2. zwei durch die KfW verwaltete Fonds aufzulegen, auf die das Guthaben dieser Konten nach einer geeigneten Zeit der Nachrichtenlosigkeit jeweils hälftig transferiert wird, um daraus gleichermaßen gemeinnützige Zwecke zu unterstützen als auch deutschen Start-ups Risikokapital zur Verfügung zu stellen,
3. dabei sicherzustellen, dass die finanziellen Ansprüche der Kontoeigentümer bzw. deren Erben erhalten bleiben und aus dem Fondsvermögen bedient werden können sowie
4. die Bundesregierung aufzufordern, insbesondere zu prüfen, welche Konten infolge von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen an der jüdischen Bevölkerung

nachrichtenlos geblieben sind und sicherzustellen, dass die Mittel daraus vollständig an die Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolger zurückgeführt werden.

Begründung:

Zwischen zwei und neun Milliarden Euro liegen in Deutschland Schätzungen zufolge auf sogenannten nachrichtenlosen Bankkonten. Damit sind Konten gemeint, bei denen die Kreditinstitute aus unterschiedlichen Gründen den Kontakt zur Inhaberin oder dem Inhaber verloren haben und die über einen langen Zeitraum keine Zahlungsflüsse verzeichnet haben.

Während es in zahlreichen Staaten wie Großbritannien, Frankreich, Niederlande und den USA sinnvolle Regelungen für solche Fälle gibt, fließen die Mittel aus solchen Konten in Deutschland am Ende meist den Banken selbst zu.

Für Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolger ist es sehr schwierig, ihre Ansprüche geltend zu machen, wenn sie von der Vermögensposition gar nichts wissen und auch nicht erfahren können.

In Großbritannien ist der Sachverhalt so geregelt, dass Banken nach 15 Jahren, in denen keine Ein- oder Auszahlungen veranlasst wurden, die Mittel freiwillig an einen sogenannten Reclaim Fund überweisen können. 40% der Mittel dieses Fonds werden risikoarm investiert und dienen als Absicherung für den Fall, dass Bankkundinnen und Bankkunden oder ihre Erbinnen und Erben ihre Ansprüche doch noch geltend machen. Die übrigen 60% fließen an die Stiftung „Big Lottery Fund“, die sie nach einem Verteilungsschlüssel für gemeinnützige Zwecke spendet.

Daneben unterhalten die Bankenverbände eine Online-Datenbank, die es berechtigten Personen ermöglicht, verloren gegangene Konten zu beanspruchen.

Aufgrund der materiellen Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung im Dritten Reich und weil Wiedergutmachungsleistungen häufig auf deutschen Konten aufliefen, deren Inhaberrinnen oder Inhaber unter Umständen schon verstorben waren, ist anzunehmen, dass Teile der in nachrichtenlosen Konten verbliebenen Mittel ehemalige Vermögenswerte von Opfern des NS-Regimes darstellen. Diese Konten sollen ermittelt werden und die Gelder an die Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolger zurückgeführt werden.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Annabell Krämer
und Fraktion

Lars Harms
und Fraktion